

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „DFU“ vom 18. August 2021 15:54

Zitat von Ketfesem

Was mir dabei unklar ist... Es gibt ja auch Kinder, die nicht zur Schule gehen, weil sie zum Beispiel ein Attest haben. Aber einen Schülerausweis können sie ja trotzdem besitzen. Dann wäre dieser aber kein Beweis für irgendetwas.

Oder, ganz doof gesagt... Auch wenn ein Kind positiv getestet wird, egal ob in der Schule oder sonstwo, kann es trotzdem einen Schülerausweis haben und könnte überall hingehen???

In BW gelten Schüler laut neuer Coronaverordnung auch als geimpft, weil sie ja in der Schule getestet werden. Auch jetzt mitten in den Sommerferien. Die Leute vom Sommerferienprogramm haben sich extra noch einmal entschuldigt, weil sie zunächst eine Testung verlangt haben, obwohl es laut Verordnung nicht notwendig ist.

LG DFU